

Frauenfeld, 4. Februar 2010

Entscheid Nr. 8

0251/2009/DBU/ARP

Politische Gemeinde Mammern Zonenplanänderung Parzelle Nr. 134

1. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 ersucht das Planungsbüro M. Nägeli im Auftrag des Gemeinderats Mammern um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Beschluss- und Auflageverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.
2. Die **Zonenplanänderung Parzelle Nr. 134** betrifft die Umzonung der Parzelle Nr. 134 von Landwirtschaftszone I in die Dorfzone beziehungsweise Freihaltezone. Das längliche, sich nach Osten hin stark verjüngende Grundstück liegt zwischen der Hauptstrasse und dem Bahntrasse und befindet sich im Eigentum der Klinik Schloss Mammern AG. Die Parzelle ist von Baugebiet umgeben. Gemäss Planungsbericht sei die Mitarbeiterzahl der Klinik Schloss Mammern AG in den letzten 10 Jahren von 150 auf 220 Personen angewachsen. Parallel dazu hätten die Patienten- und Besucherzahlen stetig zugenommen, was dazu geführt hätte, dass mittlerweile zu wenig Parkraum zur Verfügung stehe. Auf der Parzelle Nr. 134 sollen nun die fehlenden Parkplätze erstellt werden. Im weiteren wird auf die Ausführungen im Planungsbericht verwiesen.

Im Rahmen der Vernehmlassung stimmt die SBB, Immobilien Erwerb & Verkauf der Zonenplanänderung zu, bei einer Bepflanzung muss jedoch die beiliegende Weisung I-AM 14/01 eingehalten werden. Die anderen Fachstellen haben keine Vorbehalte gegen die Vorlage angemeldet. Die Beurteilung zeigt, dass § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) erfüllt ist.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Mammern am 11. Dezember 2009 erlassene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 134 wird genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Mammern, Huebackerstrasse 30, 8265 Mammern, unter Beilage von drei Zonenplanausschnitten Parzelle Nr. 134 mit Genehmigungsvermerk und der Beilage I-AM 14/01 (chargé)
- Grundbuchamt Steckborn, Gemeindehaus, Seestrasse 123, 8266 Steckborn
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umwelt
- Tiefbauamt
- SBB, Immobilien Erwerb & Verkauf, Postfach / Kasernenstrasse 97, 8021 Zürich
- Büro M. Nägeli, Kurzfeldstrasse 11, 8500 Frauenfeld
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten Parzelle Nr. 134 mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 5. Feb. 2010